



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDEVERWALTUNG  
Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

## Nutzungsordnung Gürbebadi

### Zweck der Anlage

Die Gürbebadi (Geschiebe-Sammler Mühlethurnen) mit Freizeithaus, Spielplatz, Grill und Liegewiese ist ein Begegnungsort für die Bevölkerung der Gemeinde Thurnen. Spielplatz und Liegewiese sind öffentlich.

### Mietberechtigung Freizeithaus und Grill

Freizeithaus und Grill können gemietet werden (pro Stunde, oder pro Tag). Für Einheimische und Auswärtige gelten unterschiedliche Tarife. Mieten über Drittpersonen ist untersagt.

### Mietzins (inkl. Strom und Kehrrichtentsorgung)

#### Einheimische

Freizeithaus mit Grill	pro Stunde	CHF	15.00
	ganzer Tag	CHF	120.00

#### Auswärtige

Freizeithaus mit Grill	pro Stunde	CHF	20.00
	ganzer Tag	CHF	160.00

Die Reservation erfolgt über die Gemeindeverwaltung per E-Mail [info@thurnen.ch](mailto:info@thurnen.ch) oder über das Reservationssystem ([www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch)).

### Mietdauer

Sonntag bis Donnerstag	ab 10.00 – max. 23.00 Uhr
Freitag und Samstag	ab 10.00 – max. 01.00 Uhr

### Kapazität Freizeithaus

Innenraum 34 Personen  
Vordachbereich 32 Personen

### Schlüsselübernahme und –rückgabe

Die Schlüsselübernahme ist mit dem Anlagewart Alfred Jordi frühzeitig abzusprechen. Das Freizeithaus und die Zaunschranke ist durch die Nutzenden abzuschliessen. Der Schlüssel ist nach Gebrauch im angeschriebenen Schlüsselkasten beim Freizeithaus einzuwerfen.

### Sauberkeit / Reinigung

Freizeithaus, Grillrost, Feuerstelle und Inventar sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Der Abfall ist in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Die Trennung von Abfallarten ist einzuhalten.

### Feuerstelle / Grill

Das Brennholz für den Grill ist mitzubringen. Der Grillrost steht nur den Nutzenden des Freizeithauses zur Verfügung.

Die Feuerstelle ohne Grillrost ist öffentlich zugänglich. Die Nutzenden des Freizeithauses haben Vorrang gegenüber anderen Parteien. Das Brunnenwasser ist Trinkwasser.

Es ist verboten, ausserhalb der vorgesehenen Feuerstelle Feuer zu entfachen.

### Einrichtung, Inventar

Es steht die Einrichtung und das Inventar gemäss separater Inventarliste zur Verfügung.

Defektes oder zerbrochenes Geschirr ist bar zu bezahlen:

Tassen, Gläser	CHF	3.00 / Stück
Teller	CHF	6.00 / Stück

**Hunde**

Hunde sind im Badeareal an der Leine zu führen und entsprechend zu beaufsichtigen. Auf dem Rasen sind Hunde aus hygienischen Gründen (Exkrememente, Urin) nicht erwünscht.

**Ruhe und Ordnung / Musikverbot**

Auf die Anwohnerschaft ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) ist einzuhalten insbesondere auch beim Verlassen der Anlage. Auf dem ganzen Areal gilt ein generelles Verbot für das Abspielen von Musik, auch für eigenes Musizieren.

**Übernachtung / Camping**

Übernachten ist auf dem ganzen Areal (inkl. Freizeithaus) verboten.

**Haftung**

Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haften die Nutzenden. Sämtliche Schäden sind dem Anlagewart zu melden. Das Baden in der Gürbe erfolgt auf eigenes Risiko.

**Parkplätze für Autos / Velos / Mofas**

Bei der Gürbebadi steht ein Parkplatz mit neun (9) Parkplätzen zur Verfügung. Zusätzliche Parkplätze gibt es beim Bahnhof (kostenpflichtig). Parkieren auf privaten Hausplätzen ist verboten.

Für Velos und Mofas steht der Veloständer zur Verfügung.

**Beachvolleyballfeld**

Der Betrieb für das Beachvolleyballfeld ist im Anhang zu dieser Nutzungsordnung geregelt.

**Rückerstattung bei Stornierung**

Bis ein Monat vor Anlass	100 %	Rückerstattung der Mietgebühr
Bis zwei Wochen vor dem Anlass	50 %	Rückerstattung der Mietgebühr
Bis eine Woche vor dem Anlass	25 %	Rückerstattung der Mietgebühr

Stornierungen die weniger als eine Woche vor dem Anlass getätigt werden, werden nicht zurückerstattet.

**Ausnahmen**

Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen bewilligen. Das Gesuch ist gleichzeitig mit der Reservation schriftlich (Brief, E-Mail) einzureichen.

**Kontakt Hauswart**

Alfred Jordi, Moosstrasse 13, 3127 Mühlethurnen, 031 809 22 70 oder 079 752 78 40.

**Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Bestimmungen.

Mühlethurnen, 31.08.2022

GEMEINDERAT THURNEN

Jürg Lüthi  
Präsident

Pia Schmocker  
Sekretärin



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDEVERWALTUNG  
Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

## Anhang Nutzungsordnung Beachvolleyballfeld

### **Zweck der Anlage**

Das Beachvolleyballfeld dient allen Besuchenden der Gürbebadi als Sport- und Freizeitgelegenheit.

### **Betriebszeiten**

Das Spielfeld ist spätestens um 21.00 Uhr bei zugedeckter Plane zu verlassen. Diese Schlusszeit ist strikte einzuhalten. Auf die Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen.

### **Nutzungsordnung**

Das Beachvolleyballfeld steht allen Besuchenden der Gürbebadi zur Verfügung. Es bestehen keine Vorrechte. Bei starker Frequentierung sind entsprechend grosse Teams zu bilden. Zudem ist ein regelmässiger Turnus unter allen Spielinteressierten zu gewährleisten. Ein vereinsmässiger Betrieb oder regelmässige Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

### **Ordnung und Sauberkeit**

Die Spielenden sind für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf und neben dem Beachvolleyballfeld verantwortlich.

### **Spielfeld**

Die Spielenden, welche das Feld zuletzt benutzen, sind für den ordnungsgemässen Zustand des Feldes sowie für das Zudecken der Anlage verantwortlich.

### **Abfall**

Der Abfall ist in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

### **Versicherung und Verantwortung**

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung.

Mühlethurnen, 31.08.2022